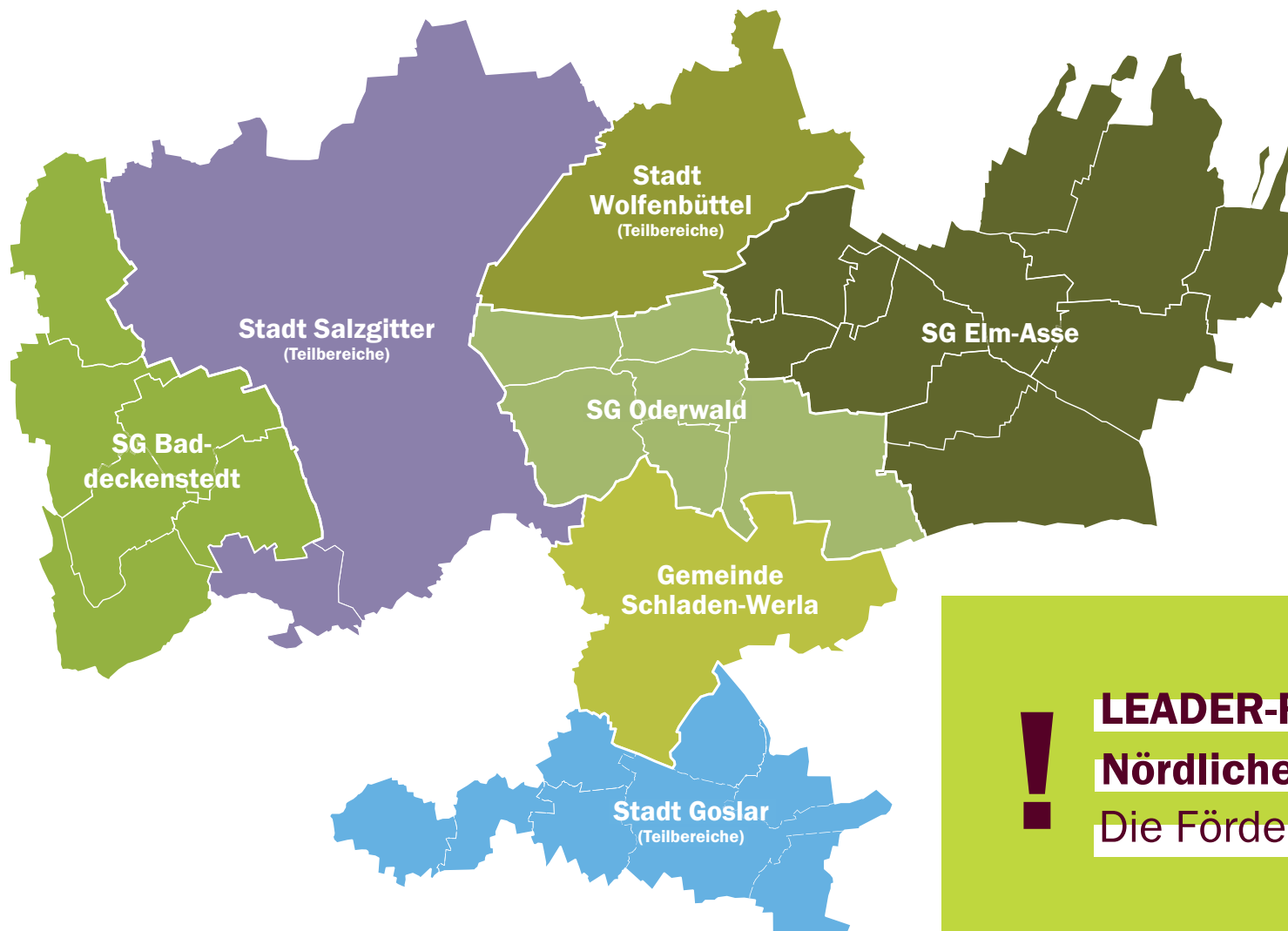




LEADER-Region

Nördliches Harzvorland

Die Förderung im Detail

SWECO 



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Inhalt & Kontakt

Die LEADER-Region	3
Wofür steht LEADER?	4
Die Themen	5
Der Weg zur Förderung	6
LEADER-Fördersätze	7
Zuschläge über Qualität	8
Öffentliche Kofinanzierung	9
Weitere Förderbedingungen	10

Kontakt

Regionalmanagement Sweco GmbH

Elena Rautland

T: 0511 / 3407 - 277

M: elena.rautland@sweco-gmbh.de



Mareike Wiese

T: 0511 / 3407 - 222

M: mareike.wiese@sweco-gmbh.de



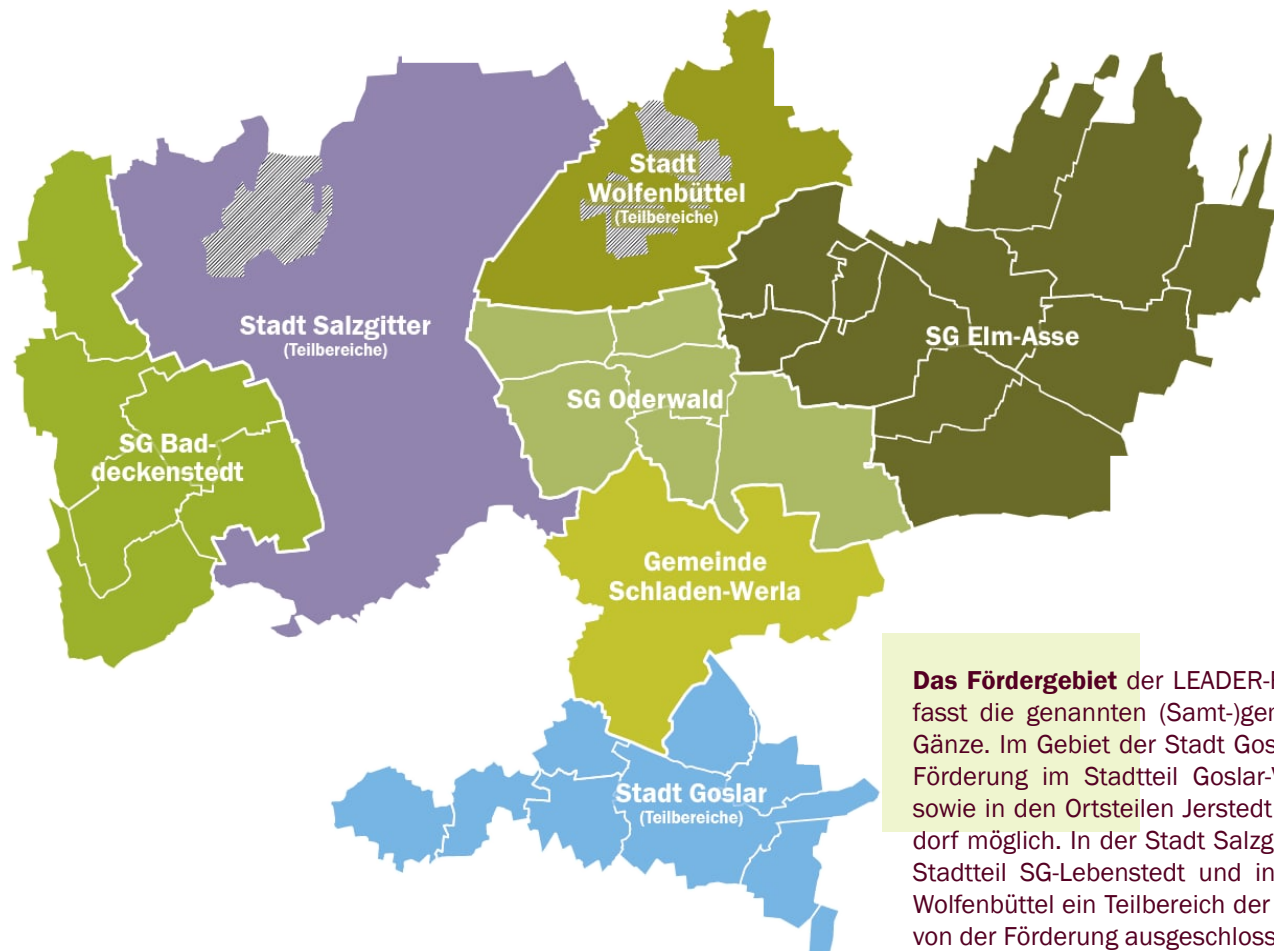
Die LEADER-Region

Seit dem Jahr 2023 bilden die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse und Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla sowie die Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel die **LEADER-Region Nördliches Harzvorland**. Ziel ist es, gemeinsam mit engagierten Menschen, Vereinen, Verbänden und Organisationen der Region diese nachhaltig zu entwickeln und durch gute Ideen den ländlichen Raum voranzubringen. Dafür stehen der Region im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt 2,7 Mio. Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung.

Mit dieser Broschüre soll der Einstieg in die LEADER-Förderung für Interessierte vereinfacht werden, indem die wichtigsten Informationen auf wenigen Seiten zu finden sind. Das Regionalmanagement (REM) berät zur LEADER-Förderung auch gerne persönlich. Mit dem Regionalmanagement wurde die Sweco GmbH aus Hannover beauftragt. **Melden Sie sich bei Projektideen oder Fragen zur LEADER-Förderung gerne bei Frau Rautland oder Frau Wiese, die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2.**

Ausführlich können alle Inhalte im Regionalen Entwicklungskonzept nachgelesen werden, dieses steht zum Download zur Verfügung unter:
www.noerdliches-harzvorland.de

Für Neuigkeiten aus der LEADER-Region besuchen Sie unseren Instagram-Kanal:
www.instagram.com/leader.noerdliches.harzvorland/



Das Fördergebiet der LEADER-Region umfasst die genannten (Samt-)gemeinden in Gänze. Im Gebiet der Stadt Goslar ist eine Förderung im Stadtteil Goslar-Vienenburg sowie in den Ortsteilen Jerstedt und Hahndorf möglich. In der Stadt Salzgitter ist der Stadtteil SG-Lebenstedt und in der Stadt Wolfenbüttel ein Teilbereich der Innenstadt von der Förderung ausgeschlossen.

Wofür steht LEADER?



Quelle: sketchnotes by diana

LEADER ist eine französische Abkürzung und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.“ LEADER ist ein Instrument der EU, um die Entwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen.

LEADER verbindet Akteur*innen und Projekte, die die Lebensqualität in ländlichen Räumen verbessern und stärkt Kooperationen vor Ort. Die Ideen und Impulse sollen von lokalen Akteur*innen und Bewohner*innen der Region entwickelt werden. Die Umsetzung kann mit Hilfe der LEADER-Förderung erfolgen.

Steuerungs- und Entscheidungsgremium im LEADER-Prozess ist die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**. Sie ist eine Partnerschaft zwischen kommunalen Partner*innen sowie wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteur*innen in der Region.

Das Regionale Entwicklungskonzept stellt den roten Faden für den Entwicklungsprozess der Region dar und hält Ziele und Förderbedingungen der LEADER-Region fest.

Die Themen

„Landschaft mit Perspektive“ - unter diesem Leitmotto sollen die Ziele der Region Nördliches Harzvorland verfolgt und Projekte realisiert werden. Daher müssen alle Projekte, die anhand der LEADER-Förderung unterstützt werden sollen, mindestens einen von fünf definierten Themenbereichen abdecken. Nachfolgend sind die fünf Leitsätze und Handlungsfelder mit ihren Schwerpunktthemen dargestellt.

Förderfähige Maßnahmen sind z.B:

- Konzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen, Beratungen
- investive Maßnahmen (Bau, Umbau, Sanierung u. Infrastruktur)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung
- u.v.m.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung



Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen

Demographische Entwicklung, Basensvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse



Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum

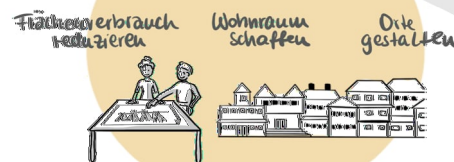
Willkommen in der Freizeit, Erlebnis- und Kulturregion

Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität



Orte mit Zukunft - generationsgerecht, barrierefrei & klimafreundlich

Nachhaltige Orts- und lüneentwicklung



Stadt-Umland Beziehungen und Mobilität



Region gemeinsam denken und vernetzen

Quelle: sketchnotes by diana

Der Weg zur Förderung



1 Beratung durch das Regionalmanagement

Sie haben eine Projektidee und möchten diese mit Hilfe der LEADER-Förderung umsetzen? Nehmen Sie gerne Kontakt zum Regionalmanagement auf. Im Gespräch erfahren Sie alles zu den Möglichkeiten und dem Vorgehen der LEADER-Förderung. Erstinformationen zur LEADER-Förderung finden Sie auf der Website der Region.



2 Interessensbekundung durch Projektskizze

Füllen Sie die LEADER-Projektskizze aus. Holen Sie qualifizierte Kostenangebote für Ihr Vorhaben ein und erarbeiten Sie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht. Das Regionalmanagement unterstützt gerne. Die Unterlagen müssen rechtzeitig vor der LAG-Sitzung dem Regionalmanagement vorliegen, über die Fristen informiert das Regionalmanagement; diese werden zudem auf der Homepage der Region bekannt gegeben.



3 Beschluss der LAG

Präsentieren Sie Ihre Projektidee in der LAG-Sitzung, die LAG tagt i.d.R. zweimal jährlich. Sie erhalten anschließend die Information, ob die LAG die Förderung beschlossen hat. Bei einem negativen Beschluss können Sie ggf. nach einer inhaltlichen Überarbeitung Ihre Projektidee erneut einreichen.



4 LEADER-Förderantrag beim ArL

Mit Unterstützung des Regionalmanagements füllen Sie den LEADER-Förderantrag aus und holen ggf. aktuelle Angebote für die Umsetzung Ihres Projektes ein. Reichen Sie die Unterlagen des Förderantrags beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig ein.



5 Zuwendungsbescheid

Erst nachdem Sie einen positiven Zuwendungsbescheid durch das ArL erhalten haben, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihrer Maßnahme beginnen.



6 Maßnahmenumsetzung

Sie setzen die Maßnahmen entsprechend der Angaben im Förderantrag und im Zuwendungsbescheid um. Sollten sich Änderungen jeglicher Art ergeben, stimmen Sie diese mit dem ArL ab, um die LEADER-Förderung nicht zu gefährden.



7 Ende Projektabschluss

Prüfen Sie mindestens zwei Monate vor dem geplanten Projektabschluss, ob dieser eingehalten werden kann. Für alle entstehenden Kosten gehen Sie zunächst in Vorleistung. Reichen Sie anschließend alle Belege beim ArL ein.



8 Projektprüfung und Auszahlung

Das ArL bzw. in einigen Fällen das Landwirtschaftsministerium überprüft die Umsetzung Ihres Projektes entsprechend der Angaben im Förderantrag. Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie anschließend die LEADER-Förderung.

Mindestkriterien der LEADER-Förderung

Die Mindestkriterien für eine LEADER-Förderung spiegeln Voraussetzungen für eine erfolgreiche und dauerhafte Projektumsetzung sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie wider. Voraussetzung für eine Förderung über LEADER ist, dass die eingereichten Projekte alle Mindestkriterien erfüllen:

- **Bezug zum Nördlichen Harzvorland**
- **Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie**
- **Bezug zum ländlichen Raum**
- **Gesicherte Trägerschaft & gewährleistete Umsetzung**
- **Wirtschaftlichkeit des Projektes, belastbarer Kosten- und Finanzierungsplan**
- **Realistischer Zeitplan**
- **Keine Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen**
- **Aussagekräftige Unterlagen (u.a. Projektskizze)**
- **Dauerhafte Umsetzung**
- **Umsetzungsreife des Projektes**

Wichtig: Vorfinanzierung

Die EU-Mittel werden als nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt, die nach Fertigstellung des Projekts inkl. fristgerechter Umsetzung, Einreichung der Rechnungen und Zahlungsnachweise sowie Überprüfung der Maßnahme ausgezahlt werden. Der/Die Projektträger*in muss somit die Vorfinanzierung des Vorhabens tragen.

Wichtig: Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung

Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheid begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn ist förderschädlich.

LEADER-Fördersätze

	Gemeinden und Gemeindeverbände	Gemeinnützige Vereine oder Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung, weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchen), juristische Personen des privaten Rechts in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften	
			ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	mit Vorsteuerabzugsberechtigung
Basisfördersatz	50 % (brutto)	60 % (netto)	50 % (netto)	20 % (netto)
Qualitätsfördersatz	+ 10 - 30 % (brutto)	+5 - 20% (netto)		
Gemeinwohlorientierung			+ 10 % (netto)	
Jeweils mögliche Gesamtfördersätze	50 - 80 % (brutto)	60 - 80 % (netto)	50 - 80 % (netto)	20 - 50 % (netto)

Der LEADER-Fördersatz ist von zwei Faktoren abhängig: Wer setzt das Projekt um? Welche inhaltlichen Qualitäten weist das Projekt auf?

Der Basisfördersatz hängt von der Körperschaft des Projektträgers ab. Je nach dem, wie viele inhaltlichen Qualitätskriterien ein Projekt erfüllt, kann der Fördersatz weiter erhöht werden. Wenn sonstige juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen oder Personengesellschaften ein Projekt mit Gemeinwohlorientierung umsetzen möchten, kann der LEADER-Fördersatz zudem um weitere 10 % steigen. Eine erste Einschätzung, welcher Fördersatz für Ihre Projektidee möglich ist, erfahren Sie im Austausch mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region.

Zuschläge über Qualität

Qualitätskriterien

Anhand der Qualitätskriterien wird der „LEADER-Mehrwert“ eines Projektes honoriert und die Projekte entsprechend bepunktet. Über die Qualitätskriterien kann der Fördersatz um bis zu 30% bei einer Bruttoförderung und um bis zu 20% bei einer Nettoförderung angehoben werden. Zudem werden die Projekte anhand der Bepunktung in eine Reihenfolge gebracht. Diese entscheidet über die Mittelvergabe bei begrenzten Mitteln. Nähere Informationen erhalten Sie bei einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement

Folgende Qualitätskriterien können mit 0 Punkten (kein Beitrag), 2 Punkten (leistet einen Beitrag) oder 4 Punkten (leistet in besonderem Maße einen Beitrag) bewertet werden:

- **Zuordnung zum Handlungsfeld**
- **Innovativer Ansatz**
- **Beitrag zur Eindämmung oder Anpassung an den Klimawandel und seine Auswirkungen**
- **Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes**
- **Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit**
- **Lebensqualität für Kinder & Jugendliche**
- **Lebensqualität für Senior*innen**
- **Stärkung der regionalen Identität**
- **Integrierter Projektansatz**
- **Aktive Einbindung der Bevölkerung oder ehrenamtliches Engagement**
- **Vernetzungsgrad / Partnerschaften**
- **Kooperationsprojekt mit anderen LEADER-Regionen**

Qualitätsfördersätze

Punkte laut Bewertung	Qualitätsfördersatz Bruttoförderung	Qualitätsfördersatz Nettoförderung
0-11 Punkte	+ 0 %	+ 0 %
12-21 Punkte	+ 10 %	+ 5 %
22-33 Punkte	+ 20 %	+ 10 %
≥ 34 Punkte	+ 30 %	+ 20 %

Zuschläge zum Basisfördersatz sind möglich für Projekte, die in Bezug auf die Entwicklungsstrategie eine besondere Qualität aufweisen. Die Kriterien für die Zuschläge sind klar definiert. Ob ein Projekt diese Kriterien erfüllt, darüber entscheidet die LAG. Bei Erreichung festgelegter Punktzahlen wird die Fördersumme um den entsprechenden %-Anteil erhöht.

Die **Maximalförderung** von LEADER beträgt in der Regel 150.000 € pro Projekt. Die **Mindestförderung** liegt bei 3.000 €, für Kommunen bei 10.000 €.

Öffentliche Kofinanzierung

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsstellende mind. 25 % der LEADER-Mittel durch öffentliche Mittel kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellenden erfolgt dies durch Eigenmittel. Bei privaten Antragstellenden und Vereinen sind entsprechende Mittel bei anerkannten Stellen einzuwerben. Dadurch sinkt der notwendige Anteil an Eigenmitteln im Projekt zusätzlich zur LEADER-Förderung.

Für Projekte aus den Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald, der Gemeinde Schladen-Werla und den Städten Wolfenbüttel und Salzgitter steht ein **Kofinanzierungspool** zur Deckung der öffentlichen Kofinanzierung bereit. Der Kofinanzierungspool wird von den beteiligten Kommunen und dem Landkreis Wolfenbüttel gespeist, daraus ergibt sich:

- für Projekte aus dem Landkreis Wolfenbüttel (SG Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla und Stadt Wolfenbüttel) können 100 % der notwendigen öffentlichen Kofinanzierung aus dem Kofinanzierungspool verwendet werden
- für Projekte aus der Stadt Salzgitter können 50 % der notwendigen öffentlichen Kofinanzierung aus dem Kofinanzierungspool verwendet werden
- Projektträger*innen aus der Stadt Goslar müssen an anderer Stelle Mittel für die öffentliche Kofinanzierung einwerben.

Das Regionalmanagement berät gerne zur öffentlichen Kofinanzierung, die Kontaktdaten finden sich auf Seite 2.

Beispielrechnung	
Projektkosten (netto)	10.000 €
LEADER-Fördersatz	70 %
LEADER-Förderung	7.000 €
Öffentliche Kofinanzierung	1.750 €
Eigenmittel	1.250 €

• • • • •
Höhe der notwendigen, öffentlichen Kofinanzierung: 25 % der LEADER-Förderung

Weitere Förderbedingungen

Förderung von Mobiliar

Die Förderung von Mobiliar, wie z.B. von Stühlen und Tischen, ist als Einzelmaßnahme in unserer LEADER-Region ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht, wenn das Mobiliar Bestandteil einer übergeordneten, im Rahmen von LEADER geförderten Gesamtkonzeption ist, beispielsweise im Zuge der Sanierung und Aufwertung von Räumlichkeiten.

Sportförderung

Eine Förderung von Maßnahmen, die schwerpunktmäßig dem Bereich organisierten Leistungs- und Wettkampfsport, insbesondere der in Niedersachsen vom Landessportbund anerkannten Schwerpunktsportarten zzgl. Fußball zuzuordnen sind, erfolgt ausschließlich für innovative Projekte mit dem Bezugsraum der gesamten LEADER-Region Nördliches Harzvorland.

Innovation bezieht sich auf die Einführung neuer Ideen, Methoden oder Technologien, die in besonderem Maße zur sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Entwicklung der Region beitragen. Dies kann die Verbesserung bestehender Prozesse, die Schaffung neuer Produkte oder Dienstleistungen, sowie die Förderung von Kooperationen und Partnerschaften umfassen.

Ausgenommen sind Sporteinrichtungen wie z.B. Freibäder, die dauerhaft öffentlich zugänglich und nutzbar sind.

Unterhaltungsmaßnahmen

Eine Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen sind solche Vorhaben, bei denen die geförderte Anlage nach Durchführung des Fördervorhabens kein höheres Ausbauniveau bzw. keine Aufwertung der Funktionalität (i.S. einer substanziellen Aufwertung) erreicht als sie ursprünglich hatte oder zu der Projektträger*Innen aufgrund von gesetzlichen Regelungen ohnehin verpflichtet sind.

PV-Anlagen und Balkonkraftwerke

PV-Anlagen und Balkonkraftwerke sind i.d.R. von der LEADER-Förderung ausgeschlossen.

Spielplätze und Mehrgenerationenspielplätze

Es erfolgt keine Förderung von reinen Spielplätzen mit Zielgruppe einer Generation (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren). Neuschaffung, Umbau, Erweiterung zu/ von Mehrgenerationen-Spielplätzen sind unter folgenden Bedingungen förderfähig:

- ausschließlich in Orten, in denen noch keine Spielplätze und Mehrgenerationenspielplätze vorhanden sind.
- in der Gestaltung der Mehrgenerationenspielplätze muss ein ausreichender Anteil an Ausstattungen und Angeboten vorhanden sein, die mehrere Generationen anspricht.

Denkmalschutz

Es erfolgt keine Förderung des Erhalts und der Aufwertung von denkmalgeschützten Gebäuden, ohne gleichzeitig öffentliche oder gemeinwohlorientierte Nutzung im Gebäude bedienen zu können. Bei einer Kombination mit privaten Vorhaben kann eine anteilige Förderung aller Gewerke (im Gesamtprojekt) bezogen auf den Flächenanteil der öffentlichen oder gemeinwohlorientierten Nutzung erfolgen.

Kirchenimmobilien

Die LEADER-Region hat sich entschieden, keine baulichen Maßnahmen an Kirchen in aktueller Funktion eines Gotteshauses (innen, außen, Orgelsanierungen inklusive) zu fördern.

ES SIND NOCH FRAGEN OFFENGEBLIEBEN?

Melden Sie sich gerne jederzeit
beim Regionalmanagement (Kontaktdaten S.2)

